



Medienmitteilung der FIZ Fachstelle Menschenhandel & Frauenmigration
anlässlich der Veröffentlichung der Jahreszahlen aus dem Opferschutzprogramm
Menschenhandel (Sperrfrist: 31.03.2025)

Kein garantierter Zugang zu Opferhilfe für Betroffene von Menschenhandel

2024 hat das Opferschutzprogramm Menschenhandel insgesamt 208 Opfer von Menschenhandel beraten und bei 86 weiteren Personen Erstberatungen oder Abklärungen durchgeführt. 159 Personen wurden Opfer von sexueller Ausbeutung, 42 Opfer von Arbeitsausbeutung in verschiedenen Branchen und 13 Opfer von anderen Ausbeutungsformen wie zum Beispiel Zwangsehe. Die Opfer kamen aus insgesamt 36 Herkunftsländern, wobei die häufigsten Herkunftsländer Ungarn, Rumänien, Kolumbien, Thailand, demokratische Republik Kongo und Brasilien waren.

Rund 25 Prozent aller Fälle wurden (auch) im Ausland ausgebeutet. Das stellt die FIZ vor eine grosse Herausforderung, denn: Personen die im Ausland Opfer von Menschenhandel werden haben keinen Zugang zu opferhilferechtlichen Leistungen. Das heisst: die FIZ zahlt die Unterbringung, Betreuung und Beratung dieser vulnerablen Gruppe selbst. Die im Parlament hängige Motion «22.456 Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen» will dies schweizweit ändern. Die Motion wird anfangs April in der Rechtskommission des Ständerats beraten. **Die FIZ und andere Fachstellen empfehlen dringend die Annahme dieser Motion.**

Rekordauslastung in den Schutzunterkünften für Opfer von Menschenhandel

51 Opfer von Menschenhandel haben insgesamt 5'677 Nächte in einer der Schutzunterkünfte der FIZ verbracht. Das ist eine **Zunahme um 50% im Vergleich zum Vorjahr**. Um diesen Bedarf zu stemmen hat die FIZ 2024 ihre achte Schutzwohnung eröffnet.

Nicht nur die Anzahl an Personen, die auf das stationäre Angebot angewiesen sind, steigt. Auch die Komplexität der Fälle nimmt zu. Traumatisierung, Zunahme an Suchterkrankungen zum Beispiel auch durch Erzwungenen Konsum während der Ausbeutung, grosse physische und psychische Belastung aber auch lange und zusammenhängende Ermittlungsverfahren und eine hohe Auslastung der zuständigen Stellen (spezialisierte Polizei und Staatsanwaltschaften etc.) fordern das Betreuungsteam in den Schutzwohnungen genauso wie die Aufnahmen rund um die Uhr.

Der Arbeit des Betreuungsteams gilt ein besonderer Dank: sie sind es, die die Klient*innen ankommen lassen, ihnen das Gefühl von Ruhe und Sicherheit geben und so Vertrauen schaffen. Die Erfahrung zeigt: je höher das Vertrauen der Klient*innen, desto höher die Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden und je höher die Chance auf ein Verfahren und eine Verurteilung. 2024 befanden sich 93 Betroffene in einem laufenden Verfahren.

Die FIZ setzt weiterhin alles daran, den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu zählt eine individuelle Bedürfnisabklärung, die von ambulanter Fachberatung bis hin zu intensiv betreuten Wohnmöglichkeiten reicht und eine bedarfsgerechte Unterbringung auch unter Berücksichtigung der oben genannten Herausforderungen. **Angesichts der steigenden Nachfrage und Komplexität fordert die FIZ, dass alle Kantone ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur und Bereitstellung sicherstellen.**

Kontakt:
FIZ Fachstelle Menschenhandel und Frauenmigration
Fanie Wirth
+ 41 44 436 90 09
fanie.wirth@fiz-info.ch
www.fiz-info.ch